Gesetz- und Verordnungsblatt

der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Nr. 3 Kiel, den 1. Februar **1993**

Inhalt Seite

I. Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Änderung der Rechtsverordnung über das Nordelbische Kirchenamt vom 8. Dezember 1992 25

Fünfte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub der Pastoren und Kirchenbeamten vom 12. Januar 1993 26

II. Bekanntmachungen

Bewertung der Sachbezüge in der Sozialversicherung 26

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1992 Vom 18. Dezember 1992 26

Urkunde über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen St. Stephanus-Kirchengemeinde Itzehoe 26

Zweite Theologische Prüfung 1993 – Nachberufung – 26

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels 27

Pfarrstellenerrichtungen 27

Berichtigungen 27

III. Stellenausschreibungen 28

IV. Personalnachrichten 35

Gesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsanordnungen

Änderung der Rechtsverordnung über das Nordelbische Kirchenamt vom 8. Dezember 1992

Aufgrund von Artikel 81 Abs. 1 i.V.m. Artikel 83 Abs. 1 der Verfassung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche hat die Kirchenleitung in ihrer Sitzung am 8. Dezember 1992 folgende Änderung der Rechtsverordnung vom 10. Mai 1983 beschlossen:

§ 1

§ 3 erhält folgende Fassung:

„(1) Das Kollegium des Nordelbisches Kirchenamtes besteht nach Artikel 107 der Verfassung aus haupt- und nebenamtlichen Mitgliedern, die von der Kirchenleitung berufen werden. Soweit ein hauptamtliches Mitglied an einer Sitzung des Kollegiums nicht teilnehmen kann, nimmt der jeweilige Vertreter mit beschließender Stimme an den Sitzungen des Kollegiums teil. Das übrige regelt die Geschäftsordnung.

(2) Die Bischöfe und der Referent der Kirchenleitung sind berechtigt, an den Sitzungen des Kollegiums des Nordelbischen Kirchenamtes teilzunehmen.

(3) Der Präsident kann zur Beratung einzelner Tagesordnungspunkte oder auch für die gesamte Sitzung weitere Mitarbeiter des Nordelbischen Kirchenamtes hinzuziehen."

§ 2

Das Nordelbische Kirchenamt wird ermächtigt, die Rechtsverordnung unter gleichberechtigter Verwendung der weiblichen und männlichen Sprachform neu zu fassen und neu bekanntzugeben.

§ 3

Diese Rechtsverordnung tritt am Tage nach der Verkündung im Gesetz- und Verordnungsblatt in Kraft.

Kiel, den 12. Januar 1993

Die Kirchenleitung

Karl Ludwig Kohlwage
Bischof und Vorsitzender

KL-Nr. 822/92

Fünfte Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub der Pastoren und Kirchenbeamten vom 12. Januar 1993

Die Kirchenleitung hat aufgrund des § 74 in Verbindung mit § 123 Abs. 1 des Pfarrergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1989 (GVOBl. S. 185) und des § 17 des Kirchengesetzes zur Ergänzung des Kirchenbeamtengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. Februar 1992 (GVOBl. S. 88) die folgende Rechtsverordnung erlassen.

§ 1

Die Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub der Pastoren und Kirchenbeamten vom April 1983 (GVOBl. S. 120), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 12. November 1990 (GVOBl. S. 316), wird wie folgt geändert:

In § 4 Absatz 5 wird folgender Unterabsatz 2 angefügt:

„Endet das Dienstverhältnis im Laufe des Urlaubsjahres, beträgt der Urlaub ein Zwölftel des Jahresurlaubs für jeden vollen Kalendermonat der Dienstzugehörigkeit; bei Eintritt oder Versetzung in den Ruhestand beträgt der Urlaub sechs Zwölftel, wenn das aktive Dienstverhältnis in der ersten Hälfte des Urlaubsjahres endet, und zwölf Zwölftel, wenn das aktive Dienstverhältnis in der zweiten Hälfte des Urlaubsjahres endet".

§ 2

Das Nordelbische Kirchenamt wird beauftragt, die Rechtsverordnung über den Erholungsurlaub der Pastoren und Kirchenbeamten in geschlechtergerechter Sprache neu bekanntzugeben.

§ 3

Die Rechtsverordnung tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1993 in Kraft.

Kiel, den 12. Januar 1993
Die Kirchenleitung
Kohlwage
Bischof und Vorsitzender

KL-Nr. 909 / 92

Bekanntmachungen

Bewertung der Sachbezüge in der Sozialversicherung

Kiel, den 18. Januar 1993

Gemäß Verordnung der Bundesregierung vom 18.12.1992 – BGBl. Seite 2353 – beträgt der Wert für freie Kost und Wohnung einschließlich Heizung und Beleuchtung in der Sozialversicherung für das Jahr 1993 einheitlich für alle Bundesländer 590,– DM (Vorjahr 570,– DM).

Wegen der Änderung gem. Art. 1 Nr. 2 h) der Verordnung verweisen wir auf den im GVOBl. 1985 S. 18 bekanntgegebenen vollständigen Verordnungstext. Der Wortlaut der Verordnung wird nachstehend bekanntgegeben.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Jessen

Az.: 34100 - D I / D 3

*

Verordnung zur Änderung der Sachbezugsverordnung 1992 Vom 18. Dezember 1992

Auf Grund des § 17 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 des Vierten Buches Sozialgesetzbuch (Artikel I des Gesetzes vom 23. Dezember 1976, BGBl. I S. 3845) und – in Verbindung mit dieser Vorschrift – auf Grund des § 173 a des Arbeitsförderungsgesetzes vom 25. Juni 1969 (BGBl. I S. 582), der durch Artikel II § 9 Nr. 6 des vorgenannten Gesetzes vom 23. Dezember 1976 eingefügt worden ist, verordnet die Bundesregierung nach Anhörung der Bundesanstalt für Arbeit gemäß § 234 Abs. 2 des Arbeitsförderungsgesetzes:

Artikel 1

Die Sachbezugsverordnung 1992 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1642), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. Dezember 1991 (BGBl. I S. 2210), wird wie folgt geändert:

1. In der Überschrift sowie in der Kurzbezeichnung und der Abkürzung wird die Jahreszahl „1992" jeweils durch die Jahreszahl „1993" ersetzt.
2. § 1 wird wie folgt geändert:
   a) In Absatz 1 Satz 1 wird die Zahl „570" durch die Zahl „590" ersetzt.
   b) In Absatz 3 wird die Zahl „20" durch die Zahl „40", die Zahl „30" durch die Zahl „50" und die Zahl „50" durch die Zahl „60" ersetzt.
3. In § 4 wird die Zahl „440" durch die Zahl „475" und die Zahl „90" durch die Zahl „114,20" ersetzt.
4. In § 6 Abs. 2 Nr. 1 und 2 und Abs. 3 wird die Jahreszahl „1992" jeweils durch die Jahreszahl „1993" ersetzt.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am 1. Januar 1993 in Kraft.

Urkunde über die Aufhebung der Evangelisch-Lutherischen St. Stephanus-Kirchengemeinde Itzehoe

Aufgrund der Beschlüsse der Kirchenvorstände der Kirchengemeinden St. Stephanus und St. Laurentii in Itzehoe sowie des Kirchenkreisvorstandes des Kirchenkreises Münsterdorf wird nach Artikel 10 der Verfassung angeordnet:

§ 1

Die Evangelisch-Lutherische St. Stephanus-Kirchengemeinde Itzehoe wird aufgehoben. Ihr Gebiet in den Grenzen der Urkunde vom 30. Juni 1977 (GVOBl. S. 157) wird mit dem Gebiet der Evangelisch-Lutherischen St. Laurentii-Kirchengemeinde Itzehoe vereinigt.

§ 2

Mit dem Inkrafttreten dieser Urkunde werden die Kirchenvorsteher und Kirchenvorsteherinnen der Kirchengemeinde St. Stephanus gemäß § 35 des Wahlgesetzes Mitglieder des Kirchenvorstandes der Kirchengemeinde St. Laurentii. Die vom Kirchenvorstand der Kirchengemeinde St. Stephanus gewählten Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Kirchenkreissynode bleiben im Amt.

§ 3

Die Pfarrstelle der St. Stephanus-Kirchengemeinde ist mit Wirkung vom 1. Januar 1992 auf den Kirchenkreis Münsterdorf übergegangen (Pfarrstellenveränderung, GVOBl. 1991 S. 270).

§ 4

Das bisher von der St. Stephanus-Kirchengemeinde ausgeübte Nutzungsrecht an Liegenschaften des Kirchengemeindeverbandes Itzehoe geht über auf den Kirchenkreis Münsterdorf.

§ 5

Der Kirchenkreis Münsterdorf erhält das Eigentum an dem Vermögen der aufgehobenen St. Stephanus-Kirchengemeinde.

§ 6

Die Rechte nach § 4 und § 5 dieser Urkunde dienen der Aufgabenerfüllung der Pfarrstelle des Kirchenkreises Münsterdorf für diakonische Aufgaben.

§ 7

Diese Urkunde ergeht in vierfacher Ausfertigung. Sie tritt mit Wirkung vom 1. Januar 1992 in Kraft.

Kiel, 12.1.1993

Nordelbisches Kirchenamt
Kramer

Az.: 10 St. Stephanus Itzehoe – R I / R 1

Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 1993

Das Theologische Prüfungamt hat

Herrn Präsident Dr. Blaschke und **Herrn Oberkirchenrat Kusche**

in die Prüfungskommission für die Zweite Theologische Prüfung im Frühjahr 1993 nachberufen.

Nordelbische Evangelisch-Lutherische Kirche
Theolgisches Prüfungsamt
Im Auftrage
Dr. Conrad

Az.: 2135 F 93 – A I / A 1

Bekanntgabe eines neuen Kirchensiegels

Kiel, den 13. Januar 1993

Kirchengemeinde: Tornesch

Kirchenkreis: Pinneberg

Die Umschrift des Kirchensiegels lautet: Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch.

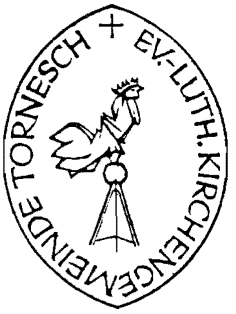

Nordelbisches Kirchenamt
Görlitz

Az.: 9153 Tornesch – R II / R 3

Pfarrstellenerrichtungen

2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Eidelstedt-Ost, Kirchenkreis Niendorf (mit Wirkung vom 1. Januar 1993).

Az.: 20 Eidelstedt-Ost (2) – P II / P 1

*

Pfarrstelle des Kirchenkreises Schleswig für Jugendarbeit mit Wirkung vom 1.1.1993.

Az.: 20 Jugendarbeit Schleswig – P III / P 3

Berichtigung:
Rechtsverordnung über die Prediger- und Studienseminare der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

Die Rechtsverordnung über die Prediger- und Studienseminare der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche wurde im Gesetz- und Verordnungsblatt 1993 Seite 13 ohne Ausfertigungsdatum verkündet. Die Ausfertigung erfolgte am 15.12.1992.

Wir bitten um Ergänzung.

Nordelbisches Kirchenamt
Im Auftrag
Platzeck

Az.: 0118 – R IV

*

Druckfehlerberichtigung
der Bekanntmachung der Geschäftsordnung für das Evangelische Hilfswerk Schleswig-Holstein

In der Bekanntmachung der Geschäftsordnung vom 14. September 1992, GVOBl. 93, S. 2 ist irrtümlich § 6 der Ordnung als § 5 Abs. 6 Satz 2 abgedruckt. § 5 endet mit Abs. 6 Satz 1. Danach wird § 6 eingefügt:

„§ 6

Die Geschäftsführung wird im Falle der Verhinderung durch den jeweiligen Abteilungsleiter oder die Abteilungsleiterin für Wirtschaft und Finanzen vertreten."

Wir bitten um handschriftliche Ergänzung.

Az.: 5141 – 2 – W I / W III

Stellenausschreibungen

Pfarrstellenausschreibungen

In der Kirchengemeinde Hamburg-Dulsberg im Kirchenkreis Alt-Hamburg – Bezirk Ost – wird die 1. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. April 1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Kirche, Gemeindehaus und Halbtagskindergarten liegen im Zentrum eines geschlossenen Wohngebietes aus den 20er Jahren.

Der Dulsberg ist zu einem sozialen Brennpunkt geworden. Die Identität als Arbeiterstadtteil hat ihre Tragfähigkeit verloren. Doch ist der Dulsberg auch für viele ein ganz normales Wohngebiet.

Die Kirchengemeinde Dulsberg ist im Stadtteil fest verwurzelt und beteiligt sich am Aufbau neuer Strukturen, die die soziale Entwicklung des Stadtteils fördern (Nachbarschaftstreffpunkte, Stadtteilbüro, Stadtteilbeirat etc.). In diesem Zusammenhang ist seit Juni 1992 eine PEP-Stelleeingerichtet und ein Pastor für die Stadtteilarbeit freigestellt worden. Es ist in Planung, in enger Zusammenarbeit mit staatlichen Stellen, Kirche und Gemeindehaus so umzubauen, daß sie zukünftigen Aufgaben entsprechen.

Das gemeindliche Leben in Gemeindehaus und Kirche zeichnet sich durch eine große Vielfalt an Gruppen, Initiativen und Aktionen aus, die, bei relativ geringer hauptamtlicher Betreuung, die vorhandenen Räume nutzen. Der Kindergarten ist ebenso fest in die Gemeinde integriert wie z.B. ein Gottesdienstkreis oder die Obdachlosenarbeit, die Winternotquartiere bereitstellt. Im sonntäglichen Gottesdienst versammeln sich sehr unterschiedliche Bewohner des Stadtteils.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor, die/der in der Lage ist, in dieser Situation mit den hier lebenden Menschen zu leben und zusammenzuarbeiten. Sie/Er sollte bereit sein, sich und ihre/seine pastorale Kompetenz (Gottesdienst, Seelsorge, Gemeindeleitung) einzubringen und eigene Schwerpunkte zu setzen.

Eine geräumige Pastorenwohnung im Gemeindehaus ist vorhanden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Alt-Hamburg – Bezirk Ost –, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Stephan Thieme, Straßburger Platz 2, 2000 Hamburg 70, Tel. 040/61 69 80 oder 692 91 60, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Claus-Christoph Drector, Tel. 040/603 75 21, und Pastor Martin Körber (Stadtteilarbeit), Tel. 040/695 09 02.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Hamburg-Dulsberg (1) – P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde Bad Schwartau im Kirchenkreis Eutin ist die 1. Pfarrstelle vakant und umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Bad Schwartau liegt nördlich von Lübeck am Rande der „Holsteinischen Schweiz" und ist anerkanntes Kurbad. Die Stadt mit 20.000 Einwohnern gehört zum Kreis Ostholstein und zum Kirchenkreis Eutin. Die drei Kirchengemeinden Bad Schwartau, Cleverbrück und Rensefeld bilden einen Verband. Zur Kirchengemeinde gehören etwa 5.000 Gemeindeglieder. Es gibt zwei Pfarrstellen. Alle Schularten von verschiedenen Förderschulen bis zum privaten Gymnasium sind am Ort. Bad Schwartau hat sehr gute Verkehrsanbindungen.

Im Bereich der Kirchengemeinde Bad Schwartau liegen verschiedene Altersheime (insgesamt etwa 500 Plätze), die Kurklinik und ein Krankenhaus (etwa 100 Betten). Es bestehen gute Kontakte zu den Schulen. Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit 100 Plätzen. Eine Sozialstation wird gemeinsam mit den beiden anderen Kirchengemeinden geführt.

Neben der modernen Christuskirche mit angegliedertem Gemeindezentrum stehen der Gemeinde die etwa 500 Jahre alte Georgskapelle und Gemeinderäume am 2. Pastorat zur Verfügung.

Ein geräumiges Pastorat an der Christuskirche steht nach Auszug des ehemaligen Amtsinhabers zur Nutzung bereit.

Neben der Freude an Gottesdiensten und Amtshandlungen erwartet die Gemeinde von einem/einer Bewerber/Bewerberin die Bereitschaft und Fähigkeit zur Teamarbeit mit den Mitarbeitern und einem aufgeschlossenen Kirchenvorstand.

In der großen Bandbreite der Gemeindearbeit zwischen Kindergarten und Altersheim kann der neue Stelleninhaber oder die neue Stelleninhaberin eigene Schwerpunkte herausbilden.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Eutin, Schloßstraße 13, 2420 Eutin.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor Kolbe, Töpferberg 8, 2407 Bad Schwartau, Tel. 0451/2 21 27, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Steinbach, Hauptstraße 30, 2407 Bad Schwartau, Tel. 0451/2 15 39, und Propst Dr. Dreyer, Schloßstraße 13, 2420 Eutin, Tel. 04521/8 00 50.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Bad Schwartau (1) – P II / P 1

*

In der Christus-Kirchengemeinde Schulau im Kirchenkreis Blankenese ist die 4. Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin in einem eingeschränkten Dienstverhältnis

(50 % – möglich sind auch 75 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Pfarrstelle war mehrere Jahre nicht besetzt.

Die Christus-Kirchengemeinde Schulau in Wedel (Holstein) hat knapp 10.000 Gemeindemitglieder und 25 hauptamtliche Mitarbeiter. Die Zusammenarbeit ist gut und intensiv. Wir erwarten von den Bewerbern außer der Tätigkeit als Gemeindepastorin bzw. Gemeindepastor die Bereitschaft, als Schwerpunkt die Koordination der Altenheimseelsorge zu übernehmen. Eine Dienstwohnung ist derzeit nicht vorhanden. Die Stadt Wedel hat ca. 30.000 Einwohner und verfügt über alle Schularten sowie sozialen Einrichtungen.

Bewerbungen mit Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Blankenese, Dormienstr. 1a, 2000 Hamburg 55. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Pastor Michaelsen, Rudolf-Breitscheid-Str. 73, 2000 Wedel, Tel. 04103/28 38, Pastorin Lochner, Pöhlenweg 22, Tel. 04103/64 51, und Pastorin Storm, Rudolf-Breitscheid-Str. 75, Tel. 04103/8 34 20, sowie Propst Schmidtpott, Dormienstr. 1a, 2000 Hamburg 55, Tel. 040/86 12 76.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Christus-Kirchengemeinde Schulau (4) – P I / P 2

*

In der Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen im Kirchenkreis Blankenese ist die 3. Pfarrstelle vakant und mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die Johannes-Kirchengemeinde hat bei ca. 9.000 Gemeindemitgliedern drei Pfarrstellen und 17 hauptamtliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (u.a. A-Kirchenmusiker, Diakonin, Mitarbeiterin in der Seniorenarbeit, Erzieherinnen im Kindergarten mit Sondergruppe, Sekretärinnen im Gemeindebüro, Hausmeister, Raumpflegerin, Zivildienstleistender). In unserem Stadtteil wohnen ca. 13.500 Menschen. Es gibt 9 Altenheime, in denen zum Teil regelmäßig Gottesdienste gehalten werden.

Unsere Kirche wurde 1936 als Dorfkirche erbaut. Die Gemeinde verfügt über ein großzügiges, modernes Gemeindehaus, in dem sich Kinder, Jugend- und Seniorengruppen regelmäßig treffen. Einrichtungen der Gemeinde sind der ev. Kindergarten mit Sondergruppe und ein 3. Welt-Laden. Die Diakoniestation der Elbgemeinden e.V. wird von der Kirchengemeinde mitgetragen. Es gibt gute Partnerschaften mit der Luther-Kirchengemeinde in Stralsund und der Gemeinde Maliwa in Tanzania. Einen Schwerpunkt der Gemeindearbeit bildet die Kirchenmusik (Kantorei, Orchester, Jugend- und Kinderchöre, Posaunenchor). Das vielfältige und rege Gemeindeleben findet seine Mitte und Inspiration im Gottesdienst.

Der Kirchenvorstand sucht eine Pastorin oder einen Pastor, die/der den Gottesdienst als zentrales Geschehen des Gemeindelebens versteht und hier mit Liebe und Engagement wirken möchte. Wir suchen eine Persönlichkeit mit Berufserfahrung und der Bereitschaft, die Zusammenarbeit mit den anderen Pastoren, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dem Kirchenvorstand und dem Gemeindebeirat fortzuführen. Es gilt, lebendige Traditionen zu pflegen, neue Ideen kooperativ umzusetzen und integrierend verschiedene Lebens- und Frömmigkeitsstile aufzunehmen.

Ein Pfarrhaus mit Garten steht in unmittelbarer Nähe der Kirche und des Gemeindehauses zur Verfügung. Alle Schularten sind im Ortsteil vorhanden. S-Bahn-Anbindung ist gegeben.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Blankenese, Dormienstr. 1a, 2000 Hamburg 55. Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen.

Auskünfte erteilen Propst Schmidtpott, Tel. 040/86 12 76, der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Dietrich Bräuniger, Tel. 040/81 24 26, Pastor K.D. Wirtz, Tel. 040/81 27 76, Pastor A. Wandtke-Grohmann, Tel. 040/81 65 44.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 St. Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen (3) – P I / P 2

*

Die Pfarrstelle des Kirchenkreises Flensburg für Krankenhausseelsorge ist umgehend mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisvorstandes auf Zeit.

Im Malteser-Krankenhaus St. Franziskus-Hospital in Flensburg (Akutkrankenhaus mit 357 Planbetten in Trägerschaft des Malteser-Ordens mit Krankenpflegeschule und Fortbildungsabteilung und sechs Hauptfachabteilungen: Chirurgie, Innere, Orthopädie, Geriatrie, Radiologie/Strahlentherapie, Intensiv/Anästhesie) ist zum frühestmöglichen Termin die Stelle

einer evangelischen Krankenhauspastorin/ eines evangelischen Krankenhauspastors

zu besetzen.

Sie kommen in ein ökumenisch arbeitendes Team mit z.Z. einem katholischen Theologen, ehrenamtlich arbeitenden Seelsorgerinnen, Sozialarbeiter/innen u.a. Die Krankenhausleitung unterstützt die Seelsorge in jeder Form.

Ihre Aufgabe ist die Krankenhaus-Seelsorge. Dazu gehören Besuche bei Patienten, die Begleitung von Kranken und Angehörigen und dem Krankenhauspersonal, Gottesdienste, die Mitarbeit in Schulen und Fortbildung, die Prägung des Hauses mit christlichen Grundgedanken und Werten sowie die Koordination der Kontakte zu den Kirchengemeinden und zur Öffentlichkeit. Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenem Lebenslauf sind zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Flensburg, Mühlenstraße 19, 2390 Flensburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Herr Wilderich von Spies, Tel. 0461/81 62 79, und Propst Juhl, Tel. 0461/503 09 18.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Krankenhausseelsorge Flensburg – P II / P 1

*

Im Arbeitszweig Volksmission des Gemeindedienstes der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche ist das Amt einer theologischen Referentin für den Arbeitsbereich „Frau im Beruf" zum 1. Januar 1993 mit einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung durch die Kirchenleitung auf Zeit.

Die Arbeit des Referates konzentriert sich auf den Großstadtbereich Hamburg und wendet sich vor allem an Frauen (nicht nur berufstätige!). In den letzten Jahren haben sich folgende Arbeitsschwerpunkte entwickelt: Veranstaltungen zu aktuellen Themenstellungen (Zeitfragen, Lebensfragen von Frauen); Einzelgespräche-Seelsorge, Seminare zu Grundfragen christlichen Glaubens; Bibelkurse, Frauengruppen; Gottesdienste in neuer Form; Tischgemeinschaft und Abendmahl; Stille Tage für Frauen; Malen und Gestalten; Bibliodrama.

Wir suchen für diese Pfarrstelle eine Pastorin, die auf dem Hintergrund biblisch-theologischer Arbeit

- bereit ist, sich mit und für Frauen in Kirche und Gesellschaft zu engagieren;
- Interesse hat am Dialog zwischen Frauen und Männern im Sinne einer neuen Gemeinschaft von Männern und Frauen in unserer Kirche;
- vielseitige Erfahrungen mitbringt in Methoden der Erwachsenenbildung;
- offen ist für die Zusammenarbeit mit den anderen Referenten/innen des Gemeindedienstes.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Str. 21–35, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilt der Leiter des Gemeindedienstes, Pastor Dr. Klaus Kasch, Ebertallee 7, 2000 Hamburg 52, Tel. 040/89 67 05.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Gemeindedienst (3) – P II / P 2

*

In der Kirchengemeinde Grünhof-Tesperhude im Kirchenkreis Herzogtum Lauenburg wird die Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Geesthacht/Elbe vakant und ist zum 1.7.1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Der gegenwärtige Stelleninhaber tritt nach 20jähriger Tätigkeit in dieser Gemeinde in den Ruhestand. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Die aus ca. 1.800 Gemeindegliedern bestehende Kirchengemeinde liegt in landschaftlich reizvoller Lage. Zu ihr gehören die Ortsteile Grünhof, Tesperhude, Krümmel und Heinrich-Jebens-Siedlung.

Zum Gemeindezentrum gehören: Pastorat (1957 erbaut), geräumiges Gemeindehaus mit kleinem Kindergarten (1975) und St. Thomas-Kirche (1988) mit Orgelneubau (1993) – alles unter einem Dach. Grundschule in der Nähe des Pastorates, alle weiterführenden Schulen sowie Ärzte und Einkaufsmöglichkeiten im ca. 7 km entferten Geesthacht, das durch häufigen regelmäßigen Bus-Linienverkehr wie auch Hamburg-Bergedorf gut zu erreichen ist.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor/eine Pastorin, der/die Freude hat an vielfältiger kirchlicher Arbeit in einer überschaubaren Gemeinde. Wünschenswert ist die Arbeit mit Jugendlichen und jungen Familien.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Herzogtum Lauenburg, Am Markt 7, 2418 Ratzeburg.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Pastor Thies, Tel. 04152/23 42, der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes, Herr Kutzner, Tel. 04152/7 27 77, sowie Propst Dr. Augustin, Tel. 04541/34 54.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Grünhof-Tesperhude – P II / P 1

*

In der Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg im Kirchenkreis Harburg wird die 3. Pfarrstelle vakant und ist zum 1. März 1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Es handelt sich um eine Gemeindepfarrstelle, die mit der Stelle der Hochschulpastorin/des Hochschulpastors an der Technischen Universität Harburg verbunden ist (50 %/50 %). Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Unsere Gemeinde liegt in der Harburger Innenstadt. Zusammenhängende Wohngebiete, Einkaufsstraßen sowie die neuen Gebäude der Technischen Universität prägen das Gemeindegebiet. Es besteht eine gute S-Bahn-Verbindung nach Hamburg. Der Süden Harburgs geht in ein landschaftlich sehr reizvolles Umland über.

Die Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde hat ca. 3.600 Gemeindeglieder, zum Großteil ältere; aber auch jüngere Menschen und Familien ziehen zu. Verschiedene Gruppenangebote, besonders kirchenmusikalischer Art, prägen das Gemeindeleben. Die Dreifaltigkeitskirche ist Predigtstätte des Harburger Propsten.

Der Kirchenvorstand wünscht sich von der neuen Pastorin/dem neuen Pastor, daß sie/er bereit ist, sich im Spektrum älterer Jugendlicher, junger Erwachsener und Berufstätiger zu engagieren. Wo die Schwerpunkte dann liegen, wird auch von ihren/seinen Fähigkeiten und Neigungen abhängen und kann mit dem Kirchenvorstand vereinbart werden.

Die Kombination der Gemeindepfarrstelle mit dem Hochschulpfarramt legt thematisch die Beziehung von Technik/Ökologie und Schöpfungsverantwortung nahe. Die Hochschulgemeinde erhofft sich eine Pastorin/einen Pastor, die/der bestehende Angebote weiterentwickelt, offen ist für die Auseinandersetzung mit dem Thema „Technik" und offen für die verschiedenen Arten von Frömmigkeitspraxis. Die Hochschularbeit sollte an die Ortsgemeinde angebunden sein.

Eine Dienstwohnung steht zur Verfügung.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Frau Bischöfin für den Sprengel Hamburg über den Herrn Propst des Kirchenkreises Harburg, Hölertwiete 5, 2100 Hamburg 90.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Pastor W. Bartels, Tel. 040/766 41 18, und für die Hochschulgemeinde Herr Hannes Kropf, Tel. 040/765 97 22.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Dreifaltigkeits-Kirchengemeinde Hamburg-Harburg (3) – P I / P 2

*

In der Kirchengemeinde Henstedt-Ulzburg im Kirchenkreis Neumünster ist die 1. Pfarrstelle mit dem Dienstsitz in Henstedt (Erlöserkirche im Ortsteil Henstedt) vakant und umgehend zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Zu dem Pfarrbezirk in Henstedt, der auch das Dorf Wakendorf II umfaßt, gehören 3.000 Gemeindeglieder. Zentraler Mit-

telpunkt allen Gemeindelebens ist die allsonntäglich gefeierte Evangelische Messe nach Agende I in liturgischen Gewändern.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pastor, der in der festen Bindung an Schrift und Bekenntnis die Menschen mit dem Evangelium vertraut macht und den missionarischen Gemeindeaufbau in allen Bereichen kirchlichen Wirkens bewußt fördert.

Die Schwerpunkte der gesamten Gemeindearbeit sollen im Pastorentrio im Einvernehmen mit dem Kirchenvorstand durchdacht und aufgeteilt werden. Der Kirchenvorstand legt großen Wert auf ein einvernehmliches Miteinander zwischen den Pastoren und Mitarbeitern.

Die erste Pfarrstelle hat eine eigene Predigtstätte (Erlöserkirche) in Henstedt. Zu der Pfarrstelle gehören ein modernes Pastorat und ein Gemeindehaus, die in unmittelbarer Nähe zur Kirche liegen.

Die Großgemeinde Henstedt-Ulzburg, 19 km nördlich von Hamburg gelegen, zählt über 22.000 Einwohner. Alle Schularten sind am Ort.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Neumünster, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen die Pastoren Rüß, Hamburger Straße 30, 2359 Ulzburg, Tel. 04193/63 55, und Siegmund, Schulstraße 1, 2359 Ulzburg, Tel. 04193/10 43, sowie Propst Jürgensen, Am Alten Kirchhof 10, 2350 Neumünster 1, Tel. 04321/498-34.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Henstedt-Ulzburg (1) – P II / P 1

*

Die Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für Seelsorge in der Justizvollzugsanstalt Kiel wird vakant und ist zum 1.8.1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin zu besetzen. Die Besetzung erfolgt im Einvernehmen mit dem Justizministerium des Landes Schleswig-Holstein durch Berufung der Kirchenleitung auf Zeit.

In der JVA Kiel sind zur Zeit etwa 280 erwachsene Männer inhaftiert, die zum wiederholten Male straffällig geworden und mit Freiheitsentzug bestraft worden sind. Die meisten verbüßen eine Freiheitsstrafe von einigen Wochen bis zu etwa einem Jahr, einige zwei Jahre und länger. Außerdem arbeiten dort 140 Bedienstete.

Zu den vielfältigen Aufgaben des Pastors/der Pastorin in der besonderen Welt einer Vollzugsanstalt gehören u.a.

- vierzehntägig Gottesdienst,
- eine diakonisch und therapeutisch orientierte Seelsorge,
- Einzelgespräche mit Gefangenen und Bediensteten,
- Gruppenarbeit mit Gefangenen und deren Partnerinnen,
- Unterstützung von Aktivitäten der Gefangenenmitverantwortung, z.B. Konzerte, Literaturabende,
- Öffentlichkeitsarbeit in Gemeinden und Schulen zum Thema der Gefängnisseelsorge.

Der/Die Stelleninhaber/in hat die Möglichkeit, eigene Schwerpunkte für die Arbeit zu bestimmen.

Von dem/der Stelleninhaber/in wird erwartet

- die Eigenständigkeit und Unabhängigkeit des kirchlichen Auftrages zu wahren und mit den im Vollzug Tätigen konstruktiv zusammenzuarbeiten,
- theologisch reflektiert und realitätsbezogen den vielfältigen Anforderungen aus dem persönlichen, sozialen und institutionellen Bereich zu begegnen,
- die Fähigkeit zur barmherzigen und kritischen Auseinandersetzung mit anderen und mit sich selbst, der Umgang mit klaren Grenzen, daraus folgend auch mit Macht- und Ohnmachtsgefühlen.

Voraussetzung ist zumindest die Bereitschaft zur Fortbildung im Bereich Seelsorge und auch die Bereitschaft zur Supervision.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an die Kirchenleitung der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen der Anstaltspfarrer der JVA Kiel, Pastor Beyer, Faeschstraße 8, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/6796-170 (Durchwahl) oder 04392/36 22 (privat), und Oberkirchenrat Dr. Hach, Nordelbisches Kirchenamt, Dänische Straße 21–35, 2300 Kiel 1, Tel. 0431/99 12 41.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Justizvollzugsanstalt Kiel – P II / P 1

*

In der Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt im Kirchenkreis Niendorf wird die 2. Pfarrstelle vakant und ist zum 1.8.1993 mit einem Pastor oder einer Pastorin oder einem Pastoren-Ehepaar in einem jeweils eingeschränkten Dienstverhältnis (50 %) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes.

Wir sind:

- eine relativ junge Gemeinde, 1962 begründet – mit 2 Pfarrstellen und rund 6000 Gemeindegliedern bei ca. 12.500 Einwohnern im Gemeindegebiet
- viele ehrenamtliche Mitarbeiter und aktive Gemeindegruppen, die in christlicher Gemeinschaft für sich selbst oder für andere Menschen tätig sind
- hauptamtliche Mitarbeiter, für Gemeindebüro, Küsterdienst, Raumpflege und die Arbeitsfelder Kirchenmusik, Jugend, Senioren
- ein kirchlicher Kindergarten mit 5 Halbtagsgruppen. Eine Erweiterung in neuen Räumen auf 6 Vollzeitgruppen, die teilweise als altersgemischte Gruppen vorgesehen sind, ist in Planung
- ein Kirchenvorstand, der die Zusammenarbeit fördert und neue Ideen und Initiativen unterstützt
- eine wachsende Gemeinde, die durch Wohngebiete mit Einzel- und Reihenhäusern geprägt ist und in den letzten Jahren durch große Neubaugebiete ihre Strukturen verändert hat. Hierdurch sind neue soziale Aufgaben entstanden.

Um die durch den hohen Anteil von Neubürgern entstehenden Aufgaben besser erfüllen zu können, läuft bis 1995 in der Gemeinde ein PEP-Projekt unter der Trägerschaft des Kirchenkreises. Eine Pastorin und eine Sozialpädagogin entwickeln Kontakte und Gruppen mit den Schwerpunkten „Junge Familien" und „Sozial Benachteiligte". Eine Aufgabe der nächsten Jahre wird es sein, die Ergebnisse dieses Projektes in die Gemeindearbeit zu integrieren.

Unsere bisherigen Arbeitsfelder:

Vom Kirchenvorstand wurde vor einigen Jahren die Leitlinie entwickelt: „Paul-Gerhard-Kirchengemeinde, ein Zuhause für Menschen unterwegs, die Christen sein wollen".

In der Gemeinde besteht ein vielfältiges Leben aller Altersgruppen. So gibt es u.a. Kinder-Nachmittage, Jugendfreizeiten, Familiengottesdienste, Gesprächskreise für Junge und Ältere.

Auch der Freundeskreis für Asylbewerber und die Kontakte zur Partnergemeinde in Mecklenburg-Vorpommern werden von Pastoren und Gemeindegliedern gemeinsam getragen.

Alle diese Aufgabenbereiche sind offen für neue Gedanken und Anregungen.

Wir wünschen uns:

- Interesse an Gottesdienst und Seelsorge
- Bereitschaft, bei der Arbeit die Kräfte der Gemeinde zu fördern
- Übernahme von Mitverantwortung für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
- Engagement für die Arbeit mit jungen Erwachsenen und jungen Familien
- Bereitschaft zu einer offenen Gemeindearbeit
- Interesse an politischen Vorgängen, Organisationstalent und Fähigkeit zum Umgang mit Behörden.

Norderstedt mit ca. 70.000 Einwohnern liegt am Stadtrand Hamburgs, hat U-Bahn-Anbindung und sämtliche Schularten am Ort.

Die Gemeinde verfügt über ein 1984 fertiggestelltes Gemeindezentrum mit guten räumlichen Bedingungen und eine 26 Jahre alte Kirche, die Wärme ausstrahlt. In Räumen der Gemeinde ist auch die Beratungsstelle für kirchliche Arbeit angesiedelt, die z.B. Balint-Gruppen und Supervision anbietet. Als Pastorat steht ein Endreihenhaus in der Nähe von Kirche und Zentrum zur Verfügung, das ruhig am Moorbek-Park gelegen ist.

Bewerbungen mit ausführlichem, handgeschriebenen Lebenslauf sind zu richten an den Herrn Propst des Kirchenkreises Niendorf, Kollaustraße 239, 2000 Hamburg 61.

Weitere Unterlagen sind auf Anforderung einzureichen. Auskünfte erteilen Frauke Lang (stellv. Vorsitzende), Ulzburger Str. 180, 2000 Norderstedt, Tel. 040/525 26 09, Pastor Rüdiger Gilde, Heidbergstr. 4, 2000 Norderstedt, Tel. 040/521 81 13, Propst W. Rogmann, Kollaustraße 239, 2000 Hamburg 61, Tel. 040/53 38 63.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 20 Paul-Gerhardt-Kirchengemeinde Norderstedt (2) – P II/P 2

Stellenausschreibungen

Das Jugendpfarramt Alt-Hamburg sucht aus paritätischen Gründen zum nächstmöglichen Termin

eine Diakonin oder eine Sozialpädagogin

Unser Jugendpfarramt hat seine Hauptaufgabe in der Aus- und Fortbildung zu Jugendgruppenleiterinnen und -leitern und in der Beratung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Jugendarbeit unserer 80 Kirchengemeinden.

Dies geschieht als Praxisbegleitung und in Form von Seminaren. Von daher erwarten wir eine Mitarbeiterin, die ihre Erfahrungen aus der Gemeindejugendarbeit und in Gruppenleitung mitbringt. Kompetenzen im Bereich Spielpädagogik und Kinderarbeit wären sehr hilfreich, aber die Stelle bietet auch Raum, eigene Schwerpunkte zu bilden.

Auf verbandlich und jugendpolitischer Ebene liegt uns an einem engagierten Eintreten für Jugend in Gremien und Arbeitsgruppen.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin mit der Fähigkeit, den eigenen Glauben auszudrücken und den Jugendlichen und jungen Erwachsenen Ansprechpartnerin für religiöse Fragen zu sein.

Ein Team von fünf Kolleginnen und Kollegen freut sich auf eine partnerschaftliche Zusammenarbeit.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK:

Schriftliche Bewerbungen sind zu richten an die Personalabteilung des Kirchenkreises Alt-Hamburg, Neue Burg 1, 2000 Hamburg 11.

Auskünfte erteilt Pastor Michael Kempkes, Jugendpfarramt Alt-Hamburg, Hirschgraben 25, 2000 Hamburg 76, Tel. 040/250 20 15.

Az.: 30 – KK Alt-Hamburg – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde am Eulenkamp zu Hamburg-Dulsberg sucht zum 1. März 1993

eine Diakonin/einen Diakon oder eine Sozialpädagogin/einen Sozialpädagogen

für ein neuartiges Projekt kirchlicher Jugendarbeit in zwei Gemeinden.

Die St. Gertrud-Gemeinde an der Mundsburg und die Kirchengemeinde am Eulenkamp wünschen sich eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der gemeinsame projektorientierte Jugendarbeit (z.B. Kinderbibelwochen, Jugendgottesdienste, Freizeiten) durchführt. Ehrenamtliche Jugendleiterinnen und Jugendleiter helfen mit ihren jeweiligen Gruppen dabei mit, diesen Versuch zu wagen. Die Kirchenvorstände beider Gemeinden stehen diesem Projekt sehr aufgeschlossen gegenüber.

Anstellungsträger ist die Kirchengemeinde am Eulenkamp.

Damit die neue Mitarbeiterin/der neue Mitarbeiter nicht zwischen den Gemeinden zerrieben wird, steht ein gemeinsamer Jugendausschuß als Ansprechpartner hilfreich zur Verfügung.

Tätigkeitsbereiche sind die beiden Gemeinden. Ein VW-Bus ist in beiden Gemeinden vorhanden. Das Büro wird in St. Gertrud eingerichtet werden.

Diese Stelle ist als neues Projekt kirchlicher Jugendarbeit auf fünf Jahre befristet. Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen sind bis zum 15. Februar 1993 zu richten an die Kirchengemeinde am Eulenkamp, Herrn Pastor Tübler, Dulsberg-Süd 26, 2000 Hamburg 70.

Auskünfte erteilen Frau Dressler, St. Gertrud, Tel. 040/279 43 98, Pastor Strege, St. Gertrud, Tel. 040/227 69 62, und Pastor Tübler, Am Eulenkamp, Tel. 040/695 36 82.

Az.: 30 – Am Eulenkamp – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ansgar in Hamburg-Langenhorn sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Diakonin/einen Diakon
eine Gemeindehelferin/einen Gemeindehelfer oder
eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter
mit vergleichbarer Qualifikation

für den Aufgabenschwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit.

Wir wünschen uns eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter, die/der

- unsere gemeindebezogene Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fortführt und weiter ausbaut
- ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begleitet, weiterbildet und neue hinzugewinnt
- Freizeiten und Projekte durchführt
- gerne selbständig arbeitet, aber auch zur partnerschaftlichen Zusammenarbeit mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereit ist
- Interessse an unserer Kirchengemeinde mitbringt.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Kirchengemeinde Ansgar, Langenhorner Chaussee 266, 2000 Hamburg 62.

Auskünfte erteilen die Pastoren H. Martens, Tel. 040/532 16 97, und F. Delius, Tel. 040/531 83 12 und 532 11 36.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Erscheinen dieser Ausgabe des Gesetz- und Verordnungsblattes.

Az.: 30 – Ansgar – E 2

*

Der Ev.-Luth. Kirchenkreis Husum-Bredstedt sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Diakonin/einen Diakon

als Kirchenkreisjugendwartin/Kirchenkreisjugendwart für die Leitung der Jugendarbeit.

Wir wünschen uns eine engagierte und kooperative Mitarbeiterin/einen engagierten und kooperativen Mitarbeiter mit Berufserfahrung und Freude an selbständiger Arbeit mit Gemeinden und Gruppen.

Das Aufgabenfeld umfaßt im einzelnen:

- Beratung und Begleitung der Gemeinden sowie der hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Zusammenarbeit mit den Gemeindepastoren
- Aus-, Fort- und Weiterbildung der haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Auseinandersetzung mit aktuellen Themen und Entwicklungen in Kirche und Gesellschaft in Bezug auf die Kinder- und Jugendarbeit
- Durchführung von Freizeiten und Seminaren mit Modellcharakter
- Mitarbeit in jugendpolitischen und kirchlichen Gremien
- Leitung des Kirchenkreisjugendbüros mit der Werkhilfe und dem 3. Welt-Laden sowie Vertretung der Arbeit nach innen und außen.

Ein neues Konzept für diesen Arbeitsbereich soll baldmöglichst umgesetzt werden, wobei die Möglichkeit besteht, daran mitzuwirken.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind bis zum 15. Februar 1993 zu richten an den Kirchenkreisvorstand des Kirchenkreises Husum-Bredstedt, Postfach 1310, 2250 Husum, Tel. 04841/8 97 80.

Az.: 30 – KK Husum-Bredstedt – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf sucht zum 1. Januar 1994

eine Diakonin/einen Diakon

Wir wünschen uns für unsere aufgeschlossene Gemeinde eine Mitarbeiterin/einen Mitarbeiter für folgende Aufgabenbereiche:

Kinder-, Konfirmanden- und Jugendarbeit (Freizeiten, Gottesdienste, u.a.)

Theologische Gemeindearbeit (gruppenübergreifend).

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK. Die Arbeitszeit beträgt 38,5 Wochenstunden.

Bewerbungen sind zu richten an die Kirchengemeinde Hamburg-Sülldorf, Sülldorfer Kirchenweg 189, 2000 Hamburg 55, Tel. 040/87 49 11.

Az.: 30 – Sülldorf – E 2

*

Die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wellingsbüttel sucht zum nächstmöglichen Termin

eine Gemeindehelferin/einen Gemeindehelfer oder
eine Diakonin/einen Diakon

für die Kinder- und Jugendarbeit.

Wellingsbüttel, im Nordosten Hamburgs, ist ein bevorzugtes Wohngebiet mit ca. 5.000 evangelischen Christen.

Der gutbesuchte Gottesdienst ist Zentrum und Besinnungsort der Gemeindearbeit, die alle Altersgruppen erreichen möchte. Dazu benötigt die Gemeinde erfahrene Mithilfe.

Es erwartet sie/ihn

- eine gewachsene Kindergottesdienstarbeit mit engagierten Laien
- regelmäßige Tauftagsfeiern
- eine Kinderkirche, die vom Kindergarten die Brücke zur Kinder- und Elternarbeit schlägt
- Jugendgruppen nach der Konfirmation
- Pfadfindergruppen
- ein Gitarrenkreis (Anfänger und Fortgeschrittene)
- gute Arbeitsvoraussetzungen (Büro, Teestube, Jugendkeller, eine schöne Kirche).

Wir erwarten

- ein Herz für den Kindergottesdienst
- musikalische Fähigkeiten und Teamgeist
- missionarisch-theologische Entschlußkraft
- pädagogische Kompetenz
- Organisationsfähigkeit
- Begleitung und Betreuung ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Interesse für die Kirchengemeinde und den Stadtteil
- Freizeiten und Projekte.

Die Wochenarbeitszeit beträgt 20 Stunden und kann später nach Bedarf erhöht werden.

Die Vergütung erfolgt nach dem KAT-NEK.

Bewerbungen sind zu richten an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wellingsbüttel, Up de Worth 25, 2000 Hamburg 65.

Auskünfte erteilt Pastor W. Voigt, Up de Worth 27, 2000 Hamburg 65, Tel. 040/536 23 26.

Az.: 30 – Wellingsbüttel - E 2

*

In der Ev.-Luth. Simeonkirchengemeinde in Hamburg-Bramfeld ist die hauptamtliche

B-Stelle für Kirchenmusik
(100 %)

zum 1. August 1993 (evtl. früher) neu zu besetzen.

Unsere Gemeinde liegt im Nordosten Hamburgs in grüner Umgebung. Das Stadtzentrum ist 15 km entfernt. In einer erst seit Ende der 20er Jahre entstandenen gemischten Bebauung (meist Einzelhäuser) wohnen fast 20.000 Menschen. Unsere Gemeinde hat ca. 8.600 Gemeindeglieder. Ein gutes Team von vielen ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, vier Pastoren, zwei Sekretärinnen, Gemeindepädagogin, Küster und Zivildienstleistenden begleiten die Menschen hier unmittelbar. Wir haben einen Kindergarten und sind an der Sozialstation beteiligt. Im Gemeindegebiet liegen sechs Schulen.

Ein guter Gottesdienstbesuch und eine rege Gemeindearbeit stellen an den/die Kirchenmusiker/in vielfältige Anforderungen.

- Freude am Singen und Musizieren mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Musikalische Gestaltung von Gottesdiensten und Amtshandlungen (kein Friedhofsdienst).
- Leitung des Kirchenchores, Kinderchores und Instrumentalkreises.
- Aufbau von Sing- und Musikkreisen mit Spirituals, Gospels, Kirchentagsliedern u.ä.
- Durchführung von Konzerten mit klassischer und neuerer Kirchenmusik.

Zur Verfügung stehen eine Walcker Orgel aus dem Jahre 1970 (32 Register, mechanische Traktur), Klavier, Cembalo und Orffsche Instrumente.

Die Vergütung erfolgt nach KAT-NEK. Der Kirchenvorstand ist bei der Wohnungssuche behilflich.

Schriftliche Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind zu richten an den Kirchenvorstand, Am Stühm-Süd 85, 2000 Hamburg 71.

Auskünfte erteilen: Pastor Joachim Tröstler, Tel. 040/640 07 75 und Herr Karl-Heinz Herzner (stellv. Vorsitzender) Tel. 040/640 19 46.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Sechs Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige.

Az.: 30 Simeonkirche Bramfeld – T II/T 3

*

Die hauptberufliche

B-Kirchenmusikerstelle (100 %)

an der ev.-luth. Kirche in Tornesch wird durch Erreichen der Altersgrenze frei und soll zum 1. August 1993 wieder besetzt werden.

Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis nach dem Kirchlichen Angestelltentarifvertrag (KAT-NEK), dem Kirchenmusikergesetz und der Allgemeinen Dienstordnung für Kirchenmusiker. Die Vergütung erfolgt entsprechend. Bei der Suche nach einer Wohnung kann die Kirchengemeinde behilflich sein.

Die Großgemeinde Tornesch liegt an der Bahnlinie Hamburg-Kiel mit S-Bahn-Anschluß nach Hamburg. Der Ort hat ca. 11.000 Einwohner. Er hat eine gemischte Sozial- und Altersstruktur. Durch einige Neubaugebiete mit Einzelhausbebauung hat sich Tornesch in den vergangenen Jahren stark vergrößert. Grund-, Haupt- und Realschule sind am Ort vorhanden, verschiedene Gymnasien und Gesamtschulen sind leicht erreichbar.

Zur ev.-luth. Kirchengemeinde zählen sich 7.000 Gemeindeglieder. Es gibt drei Pfarrstellen mit drei Pastoren (35, 33 und 31). Neben der Kirche (gebaut 1961) gehören zwei Gemeindehäuser und ein kirchlicher Friedhof zur Gemeinde.

Mit besonderer Freude erwarten wir den Neubau einer vollmechanischen Orgel mit 17 Registern, der zum Sommer 1993 von der dänischen Firma Bruhn & Son fertiggestellt werden soll. Außerdem steht zur Verfügung: eine kleine, gerade renovierte Friedhofsorgel (Kemper), ein Flügel, zwei Klaviere sowie verschiedene kleinere Instrumentarien. Ein Orgelpositiv könnte ins Gespräch kommen.

Der Gottesdienst wird vorwiegend nach Agende I gefeiert. Die Gestaltung und die Orientierung am Gottesdienst sind ein besonderer Schwerpunkt der Gemeindearbeit. Daneben versucht die Kirchengemeinde vor allem im Bereich der Alten- und Konfirmandenarbeit Schwerpunkte zu setzen. In der Arbeit mit jungen Familien bestehen große Chancen evtl. auch im kirchenmusikalischen Bereich.

Bisherige kirchenmusikalische Arbeit:

Erwachsenenchor, Kinderchor, Blockflötenkreise, Organisation und Durchführung von Konzerten. Unter eigener Leitung: Bläserkreis Tornesch/Uetersen und Jugendchor.

Der Schwerpunkt soll auf einem gottesdienstbezogenen Musikleben liegen, wobei auch neue Gottesdienstformen eingeschlossen sind. Wir wünschen uns eine gemeindebezogene Kirchenmusikerin bzw. einen gemeindebezogenen Kirchenmusiker, die bzw. der zu konstruktiver Zusammenarbeit mit den anderen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bereit ist.

Auskünfte erteilen Pastor Andreas-Michael Petersen, An der Kirche 1, 2082 Tornesch, Tel. 04122/5 25 79 sowie der Kirchenmusikbeauftragte des Kirchenkreises Pinneberg Martin Rabe, Breslauer Straße 15, 2080 Pinneberg, Tel.: 04101/20 66 37.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Prüfungszeugnisse, Referenzen, Nachweis über bisherige kirchenmusikalische Tätigkeit, Lichtbild) werden bis zum 15. März erbeten an: Kirchenvorstand der ev.-luth. Kirchengemeinde Tornesch, An der Kirche 1, 2082 Tornesch, Tel. 04122/5 14 23.

Az.: 30 Tornesch – T II / T 3

Personalnachrichten

Ordiniert:

Am 29. November 1992 die Vikarin Ulrike Brand;

am 29. November 1992 der Vikar Rainer Karstens;

am 29. November 1992 die Vikarin Constanze Maase, geb. Müller;

am 6. Dezember 1992 der Theologe Prof. Dr. Wolfgang Nethöfel.

Ernannt:

Mit Wirkung vom 1. Februar 1993 der Pastor Jochen-Uwe Kallauch bisher in Henstedt-Ulzburg, zum Pastor der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kellinghusen mit dem Dienstsitz in Hennstedt, Kirchenkreis Rantzau.

Bestätigt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 die Wahl des Pastors z.A. Peter Clausen, z.Z. in Hohenlockstedt, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenlockstedt, Kirchenkreis Rantzau;

mit Wirkung vom 16. Januar 1993 die Wahl des Pastors z.A. Michael Hinzmann-Schwan, z.Z. in Leck, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Leck, Kirchenkreis Südtondern;

mit Wirkung vom 1. Februar 1993 die Wahl der Pastorin Gabriela Jacke bisher in Hamburg-Barmbek, zur Pastorin der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Thomas in Lübeck, Kirchenkreis Lübeck;

mit Wirkung vom 1. Februar 1993 die Wahl des Pastors Bodo Krüger, bisher in Hamburg-Blankenese, zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Rellingen, Kirchenkreis Pinneberg;

mit Wirkung vom 1. Januar 1993 die Wahl des Pastors z.A. Hans Lorenzen, bei gleichzeitiger Begründung eines Dienstverhältnisses als Pastor auf Lebenszeit zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche zum Pastor der 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hennstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen.

Eingeführt:

Am 27. Dezember 1992 der Pastor Klaus Becker als Pastor in die 6. Pfarrstelle der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche für die Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

am 20. Dezember 1992 der Pastor Martin Behrens als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Christians-Kirchengemeinde Hamburg-Ottensen, Kirchenkreis Altona;

am 6. Januar 1993 die Pastorin Gabriele Frietzsche als Pastorin in die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Volksdorf, Kirchenkreis Stormarn – Bramfeld-Volksdorf –;

am 6. Januar 1993 die Pastorin Dorothea Heiland als Pastorin in die 4. Pfarrstelle des kirchlichen Dienstes in der Arbeitswelt der Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche;

am 20. Dezember 1992 die Pastorin Maren von der Heyde als Pastorin in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hohenwestedt, Kirchenkreis Rendsburg;

am 13. Dezember 1992 der Pastor Hermann Janus als Pastor in die Pfarrstelle der Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Itzehoe, Kirchenkreis Münsterdorf;

am 17. Januar 1993 der Pastor Lorenz Kock als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Altenkrempe, Kirchenkreis Oldenburg;

am 10. Januar 1993 der Pastor Hans Lorenzen als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Hennstedt, Kirchenkreis Norderdithmarschen;

am 20. Dezember 1992 der Pastor Andreas Sonnenberg als Pastor in die 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Andreas in Lübeck-Schlutup, Kirchenkreis Lübeck;

am 17. Dezember 1992 der Pastor Wolfgang Teichert als Pastor in das Amt des Leiters der Tagungsstätte Hamburg der Ev. Akademie Nordelbien;

am 20. Dezember 1992 der Pastor Michael Thermann als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Neuengörs, Kirchenkreis Segeberg;

am 23. Dezember 1992 der Pastor Hans-Joachim Weißschnur als Pastor in die Pfarrstelle des Kirchenkreises Oldenburg für Krankenhausseelsorge in Oldenburg und Neustadt;

am 13. Dezember 1992 der Pastor Jobst-Ekkehard Wulf als Pastor in die Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nahe, Kirchenkreis Segeberg.

Beauftragt:

Mit Wirkung vom 1. Januar 1993 der Pastor z.A. Martin Rühe, z.Z. in Mildstedt, im Rahmen seines Dienstverhältnisses als Pastor auf Probe zur Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Mildstedt, Kirchenkreis Husum-Bredstedt (Auftragsänderung).

Übertragen:

Mit Wirkung vom 1. April 1993 auf die Dauer von 10 Jahren dem Oberkirchenrat Pastor Kurt Günter Puls, bisher in Kiel, aufgrund seiner von der Kirchenkreissynode am 7. November 1992 erfolgten Wahl das Amt des Propstes des Kirchenkreises Rantzau mit dem Dienstsitz in Elmshorn und gleichzeitig als Pastor im Verbund mit dem Propstenamt die 3. Pfarrstelle der St. Nikolai-Kirchengemeinde in Elmshorn.

In den Ruhestand versetzt:

Mit Wirkung vom 1. Juni 1993 der Pastor Karl-Heinz Axmann in Hamburg;

mit Wirkung vom 1. Juni 1993 der Propst Dr. Horst Dreyer in Eutin;

mit Wirkung vom 1. Juni 1993 der Pastor Johannes Frank in List auf Sylt;

mit Wirkung vom 1. Juni 1993 der Pastor Johannes Görtzen in Reinbek;

mit Wirkung vom 1. Juli 1993 der Propst Herwig Schmidtpott in Hamburg-Blankenese;

mit Wirkung vom 1. Mai 1993 der Pastor Dr. Werner Scholz in Neumünster;

mit Wirkung vom 1. Juli 1993 der Pastor Edgar Spir in Hamburg-Veddel;

mit Wirkung vom 1. August 1993 der Pastor Dietrich Wyszomierski in Lübeck.

Herausgeber und Verlag: Nordelbisches Kirchenamt, Postfach 3449, Dänische Str. 21/35, 2300 Kiel 1. Fortlaufender Bezug und Nachbestellungen beim Nordelbischen Kirchenamt. Bezugspreis 20,- DM jährlich zuzüglich 5,- DM Zustellgebühr. - Druck: Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 2300 Kiel 1.

Nordelbisches Kirchenamt · Postfach 3449 · 2300 Kiel 1

Postvertriebsstück · V 4193 B · Gebühr bezahlt